

Schiffsordnung

§1

Die Gute Gezeiten GmbH bzw. die MS Günther Crew (nachfolgend GG GmbH genannt) besitzt bei allen Fahrten (auch sog. Charterfahrten) das alleinige Hausrecht. Wenn es aus Sicht von der GG GmbH erforderlich ist, können Fahrgäste von Bord verwiesen werden. Alle Fahrgäste haben den Anweisungen der Schiffsbesatzung bzw. der GG GmbH Folge zu leisten.

§2

Eine Überschreitung der maximal zulässigen Personenzahl (140 Gäste, Personal ausgenommen) ist in keinem Fall erlaubt.

§3

Fahrgäste, die nachhaltig gegen diese Schiffsordnung verstoßen, die gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzen, mutwillig Sachbeschädigung verüben, deren Fahrtteilnahme eine Gefährdung für sich selbst, den ordnungsgemäßen Schiffsbetrieb oder anderer Dritter darstellt oder darstellen könnte (z.B. stark alkoholisierte Gäste), oder sonst wie die Ruhe und Ordnung an Bord stören oder stören könnten, insbesondere andere Fahrgäste belästigen, können von der Weiterfahrt bzw. vor Fahrtantritt an der Fahrtteilnahme (auch an Charterfahrten), unter gleichzeitigem Verfall des Tickets, ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen hieraus Ansprüche entstehen. Nach Namensfeststellung erfolgt ggf. ihre Übergabe an die Behörde an der nächsten Schiffsanlegestelle, an der dies ohne Verzögerung des Schiffsbetriebs möglich ist.

§4

Wer ohne gültiges Ticket das Schiff betritt und nicht nachweisen kann, dass er bereits ein Ticket erworben hat, hat sich sofort unaufgefordert zum Nachlösen beim Schiffspersonal zu melden. Der Einlass an Bord erfolgt über eine Gästeliste der gebuchten Kunden. Online-Tickets sind nicht in Papierform mitzubringen, der Name und die Bestellnummer sind vorzulegen.

§5

Tickets sind bis zum Antritt der Fahrt auf Dritte übertragbar, da sie nicht namentlich

gebunden sind. Sofern diese allerdings zu Sondertarifen erworben wurden, müssen die hierfür geltenden Voraussetzungen auch in der Person des Dritten vorliegen.

Tickets verlieren mit Verlassen des Schiffes ihre Gültigkeit und sind nicht auf Dritte übertragbar.

§6

Es besteht grundsätzlich kein Sitzplatzanspruch. Sofern bei der Fahrt Sitzplätze vorgesehen sind, werden diese in der Regel vorab zugeteilt. Die Zuteilung zu den Plätzen wird vor Ort bekannt gegeben.

§7

Durch das Betreten des Schiffes genehmigt der Fahrgast, dass Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos durch die GG GmbH oder Dritte gemacht werden können. Diese Aufnahmen können zu Marketingzwecken und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der GG GmbH und Dritter, sowie für die Veröffentlichung in sozialen und digitalen Medien Dritter genutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen werden nur unter Beachtung der DSGVO und des KUG angefertigt und genutzt. Für Aufnahmen, auf denen der Kunde zu identifizieren ist, steht ihm ein jederzeitiges Widerrufsrecht zu. An Bord der MS Günther findet zur Sicherheit der Fahrgäste eine Videoüberwachung statt.

§8

Leicht tragbares Handgepäck kann der Fahrgast bei sich behalten, sofern andere Fahrgäste dadurch nicht belästigt werden. Bei der Unterbringung des Gepäcks und der Garderobe ist den Anweisungen des Schiffspersonals zu entsprechen. Da in Notsituationen eine Evakuierung aller Passagiere sicher und schnell durchgeführt werden muss, können Personen im Rollstuhl oder sonstig stark eingeschränkter Mobilität, sowie Personen mit vollständiger Blindheit beider Augen nicht an Fahrten teilnehmen. Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen dürfen – ebenfalls aus Sicherheitsgründen – nicht mit an Bord genommen werden. Sofern es Sonderabsprachen gibt, ist hier ebenfalls den Anweisungen des Schiffspersonals Folge zu leisten ist. Durchgänge und Fluchtwege dürfen nicht blockiert werden.

§9

Die Mitnahme von Tieren an Bord ist nicht gestattet, sofern dies nicht ausdrücklich mit der GG GmbH vereinbart wurde. Waffen, ätzende, giftige, feuergefährliche, explosive, gefährliche, verbotene und übelriechende Gegenstände sowie solche, durch die Mitreisende gefährdet oder belästigt werden könnten, sind von der Mitnahme ausgeschlossen.

§10

Für die Beförderung von jeglichem Gepäck und der an Bord mitgebrachten Gegenstände zum/vom Schiff hat der Fahrgast selbst zu sorgen. Eine Haftung für Gepäck, Garderobe oder an Bord gebrachte Gegenstände wird durch die GG GmbH ausgeschlossen. An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem Schiffspersonal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Zurückgelassene Gegenstände werden gemäß gesetzlicher Regelung aufbewahrt. Offensichtlich wertlose Gegenstände werden nicht aufbewahrt. Der Eigentümer hat den Verlust bei der GG GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die GG GmbH ermittelt den Inhaber nicht aktiv. Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Eigentümers zurückgesandt.

§11

Es besteht kein Verzehrzwang an Bord, mitgebrachte Getränke dürfen jedoch nicht an Bord verzehrt werden. Speisen dürfen nicht mit an Bord gebracht werden. An Bord dürfen keine Waren von Dritten verkauft werden.

§12

Der Konsum von Tabakwaren und Vergleichbarem (z.B. E-Zigaretten) ist nur in den Außenbereichen der MS Günther gestattet und nur, sofern andere Gäste dadurch nicht belästigt werden. Der Konsum illegaler Substanzen ist an Bord selbstverständlich untersagt.

§13

Kinder sind herzlich willkommen an Bord. Die Beaufsichtigung von Kindern obliegt den Eltern bzw. den Begleitpersonen. Sie haben insbesondere dafür zu sorgen, dass die Sicherheit der Kinder durch deren Verhalten an Bord und auf den Steganlagen nicht gefährdet ist. Bei Verletzung der

Aufsichtspflicht tragen Erziehungsberechtigte und Aufsichtspersonen die Verantwortung für verursachte Schäden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Maximal drei Kinder zwischen 0 bis 12 Jahren können je aufsichtspflichtigen Erwachsenen befördert werden.

§14

Die GG GmbH sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Soweit wesentliche Vertragspflichten (folglich solche Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind) betroffen sind, wird auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Gegenüber Unternehmern haftet die GG GmbH im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens.

§15

Um die Sicherheit aller Gäste gewährleisten zu können, weist die GG GmbH darauf hin, dass die MS Günther laut RheinSchUO baulich nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität oder vollständiger Blindheit beider Augen geeignet ist. Da in Notsituationen eine Evakuierung aller Passagiere sicher und schnell durchgeführt werden muss, können Personen im Rollstuhl oder sonstig stark eingeschränkter Mobilität, sowie Personen mit vollständiger Blindheit beider Augen nicht an Fahrten teilnehmen. Wir danken für Ihr Verständnis, dass hier Sicherheit vorgeht. Rollstühle, Rollatoren oder Kinderwagen dürfen - ebenfalls aus Sicherheitsgründen - leider nicht mit an Bord genommen werden.